

Laibacher Zeitung.

N^o 131.

Donnerstag am 1. November

1849.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint wöchentlich 3 Mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet sammt dem „Illyrischen Blatte“ im Comptoir ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl. 30 kr., für die Zustellung ins Haus sind jährlich 40 kr. mehr zu entrichten. Durch die k. k. Post unter Couvert mit gedruckter Adresse portofrei ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. 6. M. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für eine zweimalige 4 kr., für eine dreimalige 5 kr. 6. M. Inserate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal.

Nemtllicher Theil. Herzogthum Krain.

Die zweite diesjährige Rekrutirung im Kronlande Krain hatte, so wie schon die erste, den günstigsten Erfolg, indem der Adelsberger Kreis sein Contingent noch im Verlaufe des vorigen Monats September vollends, jener von Laibach aber das seinige bis auf den geringen Rückstand von 4 Mann, der Neustadtler Kreis endlich das Rekruten-Contingent bis auf drei Bezirke von allen übrigen zwölf Bezirken gänzlich bereits abgestellt hat.

Das Landespräsidium ist dadurch angenehm veranlaßt, diesen neuen Beweis loyaler Gesinnungen der pflichtgetreuen und patriotischen Insassen Krains und der thätigen Wirksamkeit der betreffenden Behörden mit der gerechten Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Vom k. k. illyr. Landes-Präsidium. Laibach den 28. October 1849.

Herzogthum Kärnten.

Klagenfurt. Vom 19. d. M. bis zum heutigen Tage sind im allgemeinen Krankenhause nur mehr 3 Personen vom Brechdurchfalle ergriffen worden, so daß sich die Gesamtzahl der seit 6. d. M. vorgekommenen Krankheitsfälle auf 28 beläuft, von denen bisher 12 gestorben, 11 genesen und 5 in ärztlicher Behandlung verblieben sind, welche letztere jedoch ebenfalls einer baldigen Wiedergenesung entgegensehen. — Da nun einerseits in den letzten 5 Tagen hier keine neue Erkrankung mehr erfolgt ist, andererseits aber die Epidemie auch in den Nachbarprovinzen bereits erloschen, oder dem Erlöschen nahe zu seyn scheint, zudem sich der Gesundheitszustand, sowohl in der Stadt, als am flachen Lande sehr beruhigend gestaltet hat, so dürfte dieß mit ziemlicher Zuversicht zu der tröstlichen Hoffnung berechtigen, daß Kärnten unter jene glücklichen und beneidenswerthen Länder gehört, in welchen sich das Auftreten einer beinahe ganz Europa durchziehenden bössartigen Epidemie auch diesmal, so wie im Jahre 1836, nur auf verhältnißmäßig sehr wenige Erkrankungen- und Todesfälle beschränken wird.

Klagenfurt, 26. October 1849.

Von der Sanitäts-Commission.

Wien.

Wien, 27. October. Im Nachhange zu dem Circulare vom 15. September d. J. und den ihm beigefügten „Bestimmungen über die Eröffnung des Staatsanlehens für die k. k. österreichischen Finanzen“ wird Folgendes bekannt gemacht:

1. Von denjenigen Subscribenten, welche eine oder mehrere Raten ganz oder zum Theile noch vor der Verfallzeit erlegen wollen, werden die Einzahlungen bereits jetzt bei derjenigen Casse übernommen, bei welcher die Caution erlegt, oder welche in der Subscriptions-Eingabe von der Partei ausdrücklich bezeichnet wurde.

2. Denjenigen Parteien, welche mehr als 10 Proc. des einzuzahlenden Betrages als Caution erlegt haben, wird dieser Mehrbetrag vom Tage des Erlages nur dann und nur in so weit verzinst, wenn er sich wenigstens auf 85 fl. beläuft, und

durch 85 ohne Rest theilbar ist. Beträge unter 85 fl. werden bei Erlag der folgenden Rate zu Gute gerechnet, und vom Tage dieses Erlages verzinst.

3. Wenn eine Partei auf einen Betrag von mehr als 1000 fl. subscribirt hat, dieser Mehrbetrag aber durch 1000 ohne Rest nicht theilbar ist, z. B. also in 100, 200, 300 fl. u. s. w. über 1000, 2000, 3000 u. s. f. besteht, so sind auf den Betrag von 1000, 2000, 3000 fl. u. s. f. die 10procentigen Raten zu jedesmaliger Verfallzeit zu erlegen; nebstdem aber hat derjenige, welcher über 1000, 2000, 3000 fl. u. s. w. hinaus: 900 fl. subscribirt, bei Einzahlung der 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10. Rate jedesmal 85 fl., 800 fl. subscribirt, bei Einzahlung der 2., 3., 4., 5., 6., 8., 9., 10. Rate jedesmal 85 fl., 700 fl. subscribirt, bei Einzahlung der 2., 4., 5., 6., 8., 9., 10. Rate jedesmal 85 fl., 600 fl. subscribirt, bei Einzahlung der 2., 4., 6., 8., 9., 10. Rate jedesmal 85 fl., 500 fl. subscribirt, bei Einzahlung der 2., 4., 6., 8. und 10. Rate jedesmal 85 fl., 400 fl. subscribirt, bei Einzahlung der 2., 4., 6. und 8. Rate jedesmal 85 fl., 300 fl. subscribirt, bei Einzahlung der 3., 6. und 9. Rate jedesmal 85 fl., 200 fl. subscribirt, bei Einzahlung der 5. und 10. Rate jedesmal 85 fl., 100 fl. subscribirt, bei Einzahlung der 5. Rate jedesmal 85 fl. zu erlegen, und dagegen den für jede der erlegten Raten entfallenden Betrag in Staatsschuldverschreibungen zu empfangen.

Die für den bemerkten, 1000 fl. überschreitenden Betrag erlegte Caution wird vom Tage ihres Erlages an, verzinst, jedoch erst bei Einzahlung der 10. Rate in den Betrag von 85 fl. eingerechnet.

4. Es ist aber in allen, im vorigen Absätze bezeichneten Fällen Jedermann freigestellt, alle oder mehrere Raten, ganz oder theilweise, auch früher zu bezahlen, insoferne der eingezahlte Betrag ohne Rest durch 85 theilbar ist.

5. Diejenigen, welche in ihren Subscriptions-eingaben für die Einzahlung der Raten eine andere Casse bezeichnet, als jene, bei welcher sie die Subscriptions-eingabe überreichten, werden den Interimsschein bei der von ihnen bezeichneten Casse erhalten.

6. Diejenigen, welche einen Interimsschein über Beträge von wenigstens 2000 fl. besitzen, können denselben gegen Interimsscheine verwechseln, deren jeder auf den runden Betrag von 1000 fl. und auf den Namen der Partei lautet.

7. Wenn der zu verwechselnde Interimsschein auf einen Betrag lautet, welcher durch 1000 ohne Rest nicht theilbar ist, so kann die Verwechslung nur in der Art geschehen, daß über den, durch 1000 ohne Rest nicht theilbaren Betrag ein neuer Interimsschein der ersten Form und nur über die ohne Rest durch 1000 theilbaren Beträge die entsprechende Anzahl von Interimsscheinen der zweiten Form hinausgegeben wird.

8. Die im 6. und 7. Absätze erwähnte Verwechslung muß jedoch in Wien wenigstens 2 Tage in den Provinzen wenigstens vierzehn Tage, vorher, und zwar unter Uebergabe des alten Interimsscheines und gegen Erlag der in der eben bemerkten Zeit etwa fällig werdenden Rate mündlich oder schriftlich angesucht werden.

9. Diejenigen, welche einen Anspruch auf die Provision von 1/4 pCt. haben, können dieselbe so gleich im Ganzen bei derjenigen Casse, bei welcher die Subscriptions-Eingaben überreicht wurden, gegen eine von ihnen zu unterfertigende Empfangsbestätigung erheben.

10. Ist ein Certificat oder ein Interimsschein in Verlust gerathen, so hat die Partei die gerichtliche Amortisirung desselben und den gerichtlichen Verbot zu erwirken. So lange der gerichtliche Verbot der betreffenden Casse nicht zugestellt wurde, ist diese berechtigt, dem Ueberbringer des Certificates bei Erlag der zweiten Rate den Interimsschein, und dem Ueberbringer des Interimsscheines gegen Erlag der fälligen oder erst künftig verfallenden Raten, den entsprechenden Betrag von Staatsschuldverschreibungen hinauszugeben.

11. Nach Zustellung des gerichtlichen Verbotes werden zwar die Raten-Einzahlungen von dem Verbotswerber angenommen; die für die eingezahlten Raten gebührenden Staatsschuldverschreibungen werden aber nur dann ausgehändigt, wenn das gerichtliche Erkenntniß über die Amortisirung des Certificates oder Interimsscheines beigebracht wird.

12. Eben so können, nach Zustellung des gerichtlichen Verbotes, von dem Ueberbringer des Certificates oder Interimsscheines Einzahlungen angenommen werden.

Die Hinausgabe der Staatsschuldverschreibungen und der Zinsen von den erlegten Beträgen darf aber nur dann geschehen, wenn der gerichtliche Verbot von dem Gerichte wieder aufgehoben worden ist.

13. Werden während der Dauer des gerichtlichen Verbotes die verfallenen Raten nicht pünktlich gezahlt, so tritt die im §. 14 „der Bestimmungen“ erwähnte Folge ein.

14. Die in den §§. 11, 12 und 13 der gegenwärtigen Bekanntmachung enthaltenen Bestimmungen haben auch dann zu gelten, wenn der gerichtliche Verbot auf ein Certificat oder einen Interimsschein aus einem andern Grunde als jenem der Amortisirung gelegt wurde.

Von der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schulden-Casse.

Wien, am 26. October 1849.

Wien, 27. Oct. Heute ist im Ministerrathe beschloffen worden, die Todesstrafe für rein politische Verbrecher in Ungarn nicht mehr in Anwendung kommen zu lassen. Ein Courier ist mit dieser Nachricht nach Pesth geeilt. Die Prozesse gegen Compromitirte werden nichtsdestoweniger ihrem Ende zugeführt werden. Auch sollen gewisse Categories gebildet werden, unter welche man die Schuldigen aufstellen wird. In ihrer Wirkung wird die letztere Maßregel einer Amnestie für minder Compromitirte ziemlich gleich kommen. (Lloyd.)

Wien, 29. October. Herr J. F. Castelli erklärt die von mehreren hiesigen Blättern mitgetheilte Nachricht, daß die Bauern des Bezirkes Lilienfeld sich vor seinem Hause zusammengedrängt, und dort Excesse verübt hätten, eben so wie die Ursache, welche darin angegeben wird, für unwahr.

Böhmen.

Prag, 24. October. Es dürfte wohl kaum eine Stadt im Reiche zu treffen seyn, die derzeit in militärischer Beziehung eine gleiche Regsamkeit bietet, wie Prag. Täglich kommen Truppen an, und ziehen des andern Tages wieder in ihre Cantonirungen. Wallenstein's berühmtes Heereslager scheint sich auf den Ebenen unseres Kronlandes wieder zu erneuern. Gestern kamen Baiern Dragoner, heute Haugwitz hier an, dagegen verließen uns Wimpffen und Kaiser Kürassiere. Die Anfangs bestimmte Ordre de Bataille wurde geändert; Wimpffen und Wohlgenuth, für welche die Garnison Prag bestimmt war, beziehen die Cantonirungen bei Elbogen und Saß; dagegen bleibt das Infanterieregiment Welden im Lande. Die Garnison von Prag wird bestehen aus zwei Bataillonen des Infanterieregiments Haugwitz und zwei Bataillonen des Infanterieregiments Welden, aus 1 Bataillon Rheinhüller, 1 Bataillon Palombini, dem 15. Jägerbataillon, 1 Escadron Baiern Dragoner, mehrere Batterien und einer Pionniercompagnie. Erzherzog Albrecht, der vorgestern wieder hier eintraf, wird sein Hauptquartier nicht nach Theresienstadt verlegen, sondern in Prag bleiben. Von neuen Generalen erhielten wir die F. M. E. Fürstenberg und Schafgotsche und den G. M. Hartmann; dagegen wird der von seinen Truppen hochverehrte Fürst Lichtenstein eine Cavallerie-Division in Wien übernehmen. Man glaubte auch, daß F. M. E. Fürst Colloredo dem Armeecorps hier zugetheilt werde; allein dieses Gerücht erhält sich nur, weil der Fürst zu einem Besuche seiner Familie nach Böhmen auf Urlaub kam. Die Fürstin, die ihrem Gemahl entgegenfahren wollte, wurde auf der Reise aus dem Wagen geschleudert, und erhielt hierbei einen gefährlichen Beinbruch an der rechten Hand. — Auch in die höheren Zirkel des Adels scheint in diesem Winter mehr Leben kommen zu wollen. Viele Altadeliche aus den böhmischen Geschlechtern, welche die letzten zwei Jahre auf ihren Besitzungen am Lande zubrachten, lassen die Wohnungen in der Stadt wieder für den Winteraufenthalt vorrichten. Die Gegenwart des Kaisers Ferdinand und seiner erlauchten Gemahlin wirken zugleich belebend auf den gesunkenen Wohlstand der erwerbenden Classen. Der Kaiser sieht vortrefflich aus, und seine heitere Physiognomie scheint das lieblos verbreitete Gerücht, als ob er sich in Prag nicht mehr gefalle, Lügen zu strafen. Täglich erscheint der Fürst am geöffneten Fenster, wenn die Burgwache aufzieht und vor seinen Fenstern mit klingendem Spiele die Wachtparade abhält.

Die Cholera, die unsere Hauptstadt beinahe ganz verließ, scheint sich um desto heftiger am flachen Lande auszubreiten, denn es wurden nach den amtlichen Sanitätsberichten 19 Ortschaften aufs neue von ihr heimgesucht.

Die Festungen Böhmens sind von politischen Gefangenen überfüllt. Für den zu zweijährigem Festungsarreste und Schadenersatz von 150.000 fl. verurtheilten Grafen Karoly ist Theresienstadt als Strafort bestimmt.

Mit 15. December soll die Thätigkeit des hiesigen Guberniums und der politischen Behörden nach der alten Norm aufhören, und der neue politische Organismus factisch in das Leben treten. An dem gedachten Tage würde demnach das Einreichungsprotocoll bei der Landesstelle geschlossen werden.

Am 22. d. M. legten hier die für das Grundentlastungsgeschäft bestimmten Commissäre und Actuare, 64 an der Zahl, den auf Treue gegen den Monarchen und die Verfassung lautenden Eid in die Hände des Ministerialraths Alezansky nieder,

und werden nun rasch ihre Thätigkeit beginnen. Möge Recht und Billigkeit ihre Handlungen leiten, denn von ihnen hängt es mehrentheils ab, ob mit dem Frieden auch die Zufriedenheit aller Stände wieder bei uns zurückkehrt. (Dest. Corr.)

Ungarn.

Pesth, 23. October. Der Herr Oberst von Seth ist von hier zur Reorganisirung seines Regiments (Baja Infanterie) nach Komorn abgegangen. Der genannte Herr Oberst hat während des ganzen Verlaufes der ungarischen Campagne der Oberleitung der Feldspitäler vorgestanden, und hat sich durch den unermüdlischen Eifer und die Umsicht, mit welcher derselbe dieser wichtigen Aufgabe oblag, allgemeine Anerkennung in der Armee erworben.

Den verschiedenen Militärcommanden soll jüngster Zeit neuerdings die strengste Beobachtung der von Herrn F. J. M. Baron Haynau in Betreff der ungeseglichen Kossuthnoten ddo. 1. Juli 1849, erlassenen Proclamation, so wie eines späteren Armeebefehls, in welchem ausdrücklich bemerkt war, daß für die abgelieferten Noten keine Entschädigung erfolgen werde, intimirt worden seyn. Es sey darüber zu wachen, daß weder im Privatverkehre noch bei öffentlichen Cassen eine Auswechslung des illegalen Papiers vor sich gehe, und die der Ablieferung sich Entziehenden zur Verantwortung und Strafe gezogen werden. Die Auslieferung von Kossuthnoten soll auch, wie dem „Lloyd“ berichtet wird, auf dem Lande nunmehr auf eine sehr ausgiebige Weise vor sich gehen; in Baja allein soll nahe eine Million abgeliefert worden seyn.

In Szolnok hat sich am 17. d. M. ein Unfall ereignet. Die auf Platten ruhende, nothdürftig zusammengesezte Theißbrücke ist nämlich unter dem Gewichte eines darüber fahrenden Lastwagens eingebrochen. Der Wagen stürzte sammt Fuhrmann und Kossen in die Fluth; doch gelang es, bis auf zwei Pferde, welche ertranken, alles zu retten. Kurz vorher hatte ein Bataillon des Regiments Erzherzog Wilhelm die Brücke passirt. Nach zwölfstündiger Unterbrechung war die Communication wieder hergestellt. Es soll nun mit Benützung der noch stehenden Joche eine stabile Nothbrücke erbaut werden, deren Bau man binnen 4 Wochen zu Stande zu bringen hofft.

Szered, 22. October. Seit die Fahrten der Pferdeisenbahn von Preßburg hieher wieder regelmäßig Statt finden, ist unser Platz von fremden Kaufleuten häufiger besucht, welche dem hiesigen Productengeschäfte neues Leben geben. Bergwerksproducte werden von Großfuhrleuten in Schemnitz aufgekauft und auf Speculation verfrachtet; die Fuhrleute müssen aber in diesem Falle nebst den Geleitscheinen auch besondere Einkaufscertificate besitzen, um nöthigen Falls beweisen zu können, daß sie die Ware käuflich an sich gebracht haben.

Das hiesige Fruchtgeschäft ist sehr bedeutend geworden und deckt den Bedarf an Körnerfrüchten auf viele Meilen in der Runde. Der rasche Absatz kleinerer Quantitäten ermunterte die Verkäufer zu Versuchen mit größeren Lieferungen, welche sich gleichfalls als sehr lohnend und befriedigend herausstellten. Dem Getreidehandel kommt die örtliche Lage unseres Platzes sehr zu Nutzen, da bei dem Transporte sowohl Land- als Wasserstraßen benützt werden können.

Wohl erleidet unser Handelsverkehr gegenwärtig einigen Abbruch, da das Hochwasser die Waagbrücke beschädigte; doch hoffen wir, daß die Communication bald wieder hergestellt seyn wird.

Dalmatien.

Zara, 19. October. Auch unsere Stadt ist von dem Würgengel Cholera nicht verschont geblieben, und sie scheint sogar schlimmer aufzutreten, als im vorigen Jahre. Diese Geißel Gottes dürfte aus Venedig eingeschleppt worden seyn; denn die ersten verdächtigen Fälle zeigten sich am 2. September an zwei aus der genannten Stadt hiehergekommenen

Matrosen. Bald nachher fing das Uebel in verschiedenen Punkten der Stadt zu spucken an; doch erst unterm 10. d. M. sprachen die Aerzte die volle Ueberzeugung aus, daß die Krankheit wirklich die echt asiatische Cholera sey, und demgemäß hat auch das Gubernium eine entsprechende Belehrung veröffentlicht. Im Ganzen sind bis nun 52 constatirte Erkrankungen vorgekommen, von denen 21 einen tödtlichen Ausgang nahmen, während 9 mit der Genesung endigten. Unter dem Militär sind bloß 6 Erkrankungsfälle constatirt, deren 5 zur Genesung gebracht worden sind, und nur 1 den Tod zur Folge hatte; der Gesamtstand weist jedoch um 18 Kranke mehr nach, als für die gleiche Periode im Jahre 1848, was natürlich die Kleinmüthigen nicht wenig beunruhigt. Unsere Landesstelle veröffentlicht nun täglich Bulletins über die hiesigen Gesundheitsverhältnisse, was im Interesse der öffentlichen Beruhigung nur mit Dank anerkannt werden kann.

Lombard. Venetianisches Königreich.

Der Feldmarschall Radetzky hat bei Gelegenheit seiner Rückkehr nach dem lombardisch-venetianischen Königreiche folgenden Armeebefehl erlassen:

„Soldaten! Zurückgekehrt von Wien, wohin mich das Vertrauen Sr. Majestät des Kaisers gerufen, ist es mein erstes Bedürfnis, Euch meine Freude über meine Rückkehr in Euer Mitte auszudrücken. Die Gnade, womit mich mein Monarch empfing, das freudige Willkommen, das mir auf meinem Wege entgegen jubelte, verdanke ich der Treue, der Kraft und unerschütterlichen Standhaftigkeit, womit Ihr mir in den Tagen schwerer Prüfung zur Seite gestanden. Dafür bringe ich Euch den Dank und die Liebe Eures Kaisers, die ich von seinen Lippen empfing, und die Bewunderung des Vaterlandes, das Ihr von Anarchie, von schmachlichem Untergange gerettet.“

Soldaten! Friede herrscht wieder in den Gauen unseres Vaterlandes; Ihr werdet darüber wachen, daß Verrath und Treubruch ihn nicht mehr störe.

Viele unter Euch, ich weiß es, haben ihre gesetzliche Dienstzeit rühmlich vollendet; harret noch eine kurze Weile aus, bis die in der Umwandlung begriffene Ordnung des Staates neu und fest begründet ist, dann werdet Ihr, bedeckt mit Ruhm, geleitet vom Danke Eures Kaisers und Vaterlandes, zum heimatlichen Herde zurückkehren; dort werdet Ihr den Geist der Vaterlandsliebe, der Ordnung, der Achtung vor dem Gesetze verbreiten, der Euch im Schlachtgewühle gestärkt und geleitet. — Ihr werdet dem jungen Krieger zum Muster und Vorbilde dienen, der bestimmt ist, die Lücke wieder auszufüllen, die Euer Scheiden aus den Reihen des Heeres zurüklaffen wird.

Soldaten! bleibt treu dem hohen und edlen Sinne, der Euch bis jetzt auf dem Wege der Ehre und Pflicht geleitet. — Die Geschichte wird der Nachwelt sagen, was Oesterreichs treues Heer seinem Kaiser und seinem Vaterlande gewesen.

Radetzky m. p. Feldmarschall.

Die „Gazzetta di Milano“ vom 23. October enthält Folgendes:

Am 14. October hatte die Deputation der Stadt und der Provinz Mantua die Ehre, Seiner Majestät dem Kaiser nachstehende Adresse zu überreichen.

Euer Majestät! Im Namen der Stadt und Provinz Mantua sprechen wir die Versicherungen der ergebensten und treuesten Unterthänigkeit der Bewohner derselben aus.

Gestatten Euer Majestät, daß wir Ihrem väterlichen Herzen gegenüber Erwähnung machen der vielfachen Trübsale, welche sowohl in- als außerhalb Mantua, dieses starken und nützlichen Bollwerkes der kaiserlichen Waffen, die sociale Wohlfahrt Ihrer Unterthanen beeinträchtigt und die Gemüther der Bürger betrübt haben; möge uns der

Trost werden, daß die großmüthige und unermüdliche Hand Euer Majestät unserm Unglücke baldigst Abhilfe zu bringen geruhe.

Die traurigen Spuren der Vergangenheit können vertilgt werden, weil die Liebe des Monarchen, vereint mit dem willenskräftigen Gehorsam der Unterthanen die Macht zur Herbeiführung einer Zukunft besitzen, deren wohlthätige Wirkung uns die jetzt abgeschlossene Vergangenheit vergessen machen kann. Geruhen Euer Majestät die durch uns repräsentirte, und seit mehr als einem Jahrhunderte dem hohen Kaiserthume in unerschütterlicher Treue und Ergebenheit angehörende Provinz, an jenen Freiheiten Theil nehmen zu lassen, welche Ihre kaiserliche Huld den andern Kronländern großmüthig gewährt hat. Möge jetzt, nachdem im Umfange der ganzen Monarchie ein frischer Siegeshauch die Fahnen Eurer Majestät entfaltet hat, das Reich des sanften und befruchtenden Friedens beginnen, und der Ruhm des Monarchen auf dauerhafte Weise im Glücke der Unterthanen begründet werden. Freudig begrüßen wir in Euer Majestät den Frühling eines Lebens, das langen Raum hat für viele große und heilsame Thaten, weil Gott dessen Dauer zuerst nach den Bedürfnissen Ihrer Völker, und dann nach dem Inhalt der Segnungen derselben abmessen wird.

Folgen die Unterschriften.

Se. Majestät geruhen hierauf in italienischer Sprache Nachstehendes zu erwiedern:

Ich nehme die Ausdrücke der Treue und Ergebenheit, welche mir die Stadt und Provinz Mantua durch ihre Deputation darbringt, mit Vergnügen entgegen.

Wenn Sie die Ueberzeugung aussprechen, daß Ich Mein Leben dem Glücke Meiner Unterthanen widmen werde, so lassen Sie Mir nur Gerechtigkeit widerfahren.

Es ist Mir wohl bekannt, daß auch Ihre Provinz von den Trübsalen nicht verschont geblieben, welche unvermeidlich im Gefolge des Krieges und politischer Umwälzungen erscheinen.

Ich hoffe, daß nach den überstandenen Uebeln mit göttlicher Hilfe heitere Tage kommen werden, wenn nur den Absichten und Bestrebungen Meiner Regierung der Gehorsam und die loyale Mitwirkung Meiner Unterthanen nicht entgegen wird.

Römische Staaten.

Bologna, 17. Oct. Die „Gazzetta di Bologna“ enthält folgende Kundmachung:

Die in jüngster Zeit in den Umgebungen von Bologna so häufig vorgekommenen Brandlegungen veranlassen mich, Nachstehendes zu verordnen:

1. Das Verbrechen der Brandlegung unterliegt in Folge Kundmachung vom 5. Juni der standrechtlichen Behandlung.

2. Als Brandleger wird betrachtet, wer an öffentlichen oder Privatgebäuden, Land- oder wasserhäusern, Magazinen, Heuschubern, Waldungen, Weingärten oder Stallungen Feuer legt.

3. Das Verbrechen wird als begangen betrachtet, sobald der absichtlich gelegte Brandstoff, der zur Weiterverbreitung der Flamme bestimmt ist, in Brand gesetzt worden ist, wobei keine Rücksicht darauf genommen wird, ob die beabsichtigte Feuerbrunst wirklich ausgebrochen, oder bald gelöscht wurde. Hat jedoch der Brandleger den Brennstoff selbst entfernt, bevor noch die Flamme um sich gegriffen, so wird das Verbrechen als nicht begangen betrachtet.

4. Der von der bewaffneten Macht auf der That ergriffene Verbrecher wird auf der Stelle erschossen; sollte er später verhaftet werden, so ist er vor das Standgericht zu stellen und im Falle des erwiesenen Verbrechens binnen 24 Stunden zu erschießen.

Bologna, 16. October 1849.

Graf Thurn,

k. k. M. L., Commandant des 4. Armee-Corps in Italien, Civil- und Militär-Gouverneur von Bologna.

Deutschland.

München, 23. October. Die gestrige Sitzung der Abgeordneten ist besonders bemerkenswerth durch die Vorlage des verheißenen Amnestie-Gesetzes. Die Grundzüge desselben, generell zerfallend in die Rücksicht 1) auf die Pfalz einer- und 2) das dießseitige Baiern andererseits, enthält folgende Grundzüge:

Ad 1. Die Amnestie genießen rücksichtlich der Verbrechen und Vergehen am pfälzischen Aufstande während der Monate Mai und Juni:

- 1) Alle Theilnehmer an der bewaffneten Volkswehr, Studenten-Regiment und der Freicorps im Unterofficiers- und Gemeinen-Ränge;
- 2) diejenigen, welche als Vertrauensmänner anfänglich sich gegen Einsetzung einer provisor. Regierung aussprachen, in der Folge zustimmten, und mitwirkten in jener Eigenschaft;
- 3) die Theilnehmer an den Berathungen und Beschlüssen der Cantonal-Beschlüsse, und an der Recrutirungs-Commission;
- 4) die Leiter der durch die provisorische Regierung angeordneten Gemeinde-Wahlen, und die Theilnehmer an der Ab- und Einsetzung von Gemeinde-Beamten;
- 5) die Uebernehmer von Gemeinde-Diensten und Aemtern, in Folge der von der revolutionären Regierung vorgenommenen Wahlen, so wie in Ansehung der Ausübung der mit diesen Aemtern übertragenen Functionen.

Ausgenommen sind hievon diejenigen, welche die Stelle eines Civil- oder Militär-Commissärs bekleideten, oder Mitglieder der Militär-Commission waren. Ferner ausgenommen sind diejenigen, welche nebst den politischen Verbrechen oder Vergehen ein derartig gemeines Reat an der Person oder dem Eigenthümer verübten; endlich Staats- und Gemeinde-Beamten, Notäre, Advocaten, öffentliche Lehrer, Geistliche und Militärpersonen, die nicht im General-Pardon vom 16. Juni l. J. begriffen sind.

Ad 2. Keine Untersuchung wird eröffnet, oder die angefangenen niederzuschlagen für

- 1) diejenigen, welche den Eid auf die Reichsverfassung leisteten;
- 2) sich der provis. Regierung unterworfen;
- 3) Theilnehmer an den Berathungen und Beschlüssen des Stuttgarter Rest-Parlamentes, mit Ausnahme der Mitglieder der sogenannten Regentschaft.
- 4) Insbesondere werden jene Untersuchungen niedergeschlagen, welche in Folge des Plenar-Beschlusses des Oberappellations-Gerichtes vom 14. Juli dem k. Kreis- und Stadtgericht Augsburg zugewiesen wurden, und vor dem 10. Sept. eröffnet wurden.

Ausgenommen sind hievon die Anstifter und Urheber vom Staatsverrathe ersten und zweiten Grades, von strafrechtlichen Verbindungen und Verschwörungen, insbesondere die Aufreißer durch Reden an öffentlichen Orten, die Verfasser und Verbreiter von Druckschriften dieser Gattung und Tendenz, so wie die Verüßer gemeiner Verbrechen in Concurrency mit politischen Verbrechen oder Vergehen; weiter bestimmt wird, daß die niedergeschlagene Untersuchung nie wieder aufgegriffen, insbesondere kein Rechtsnachtheil darauf abgeleitet werden darf; der Staat übernimmt endlich die Kosten der Untersuchungen.

Nach Maßgabe eines allgemeinen Ueberschlages soll hiernach die Wohlthat der Amnestie schon auf 8 — 9000 Personen sich erstrecken.

Schweiz.

Bern, 18. October. Aus verschiedenen Cantonen hört man bittere Klagen über die Flüchtlinge. So haben sich einige derselben zu wiederholten Malen in Solothurn Erzeße schuldig gemacht, indem sie die eidgenössischen Behörden beschimpften, aus Bosheit und Muthwillen Schlägereie anfangen, über zwei Instructoren, die zur Ruhe

mahnten, mit Messern herfielen, so daß noch mehr Polizeimannschaft requirirt werden mußte, um die Ruhe wieder herzustellen und die Schuldigen in sichern Gewahrsam zu bringen. Der kleine Rath von St. Gallen hat beschlossen, die arbeitsfähigen Flüchtlinge zur Verbesserung von Staatsstraßen zu verwenden. In Aarau, wo die Zahl der Flüchtlinge vom 29. September bis 6. October von 405 auf 308 gefallen ist, sollten dieselben zu Arbeiten am Exercierplatze verwendet werden; aber sehr viele liefen schon am zweiten Tage von der Arbeit fort.

Frankreich.

Paris, 24. October. Sowohl Creton als N. Bonaparte's Anträge, das Exil der k. Familie aufzuheben, sind heute mit 484 gegen 103 Stimmen verworfen worden. Dem Gr. Chambord wird das willkommen seyn, denn er behält lieber im Exil den Abglanz seiner vergangenen Majestät bei, als von des Volkes Gnaden die Erlaubniß zur Rückkehr in die Heimath anzunehmen. Kränkend aber mag dieser Beschluß für die orleanischen Prinzen seyn, welche die Souverainität des Volkes offen anerkennen, und seit der Februarrevolution bereits zwei Mal das Recht verlangten, französische Bürger bleiben zu dürfen. Wir erfahren aus einer Quelle, die unser Vertrauen besitzt, daß Herr von Falloux geäußert haben soll, sich nach seiner Genesung vom politischen Leben ganz zurückziehen. Als dessen wahrscheinlichen Nachfolger nennt man de Corcelles. Aus verlässlicher Quelle wird versichert, daß der General d'Hauptpoul zum Commandanten und Chef der Armee in Rom ernannt worden sey. General Rostolan und Herr v. Corcelles sind nach Frankreich zurück berufen worden. Der General d'Hauptpoul ist einer der erfahrensten französischen Generale, er ist der Neffe des berühmten Generalen gleichen Namens, welcher vor Eylau seinen Tod fand, als er an der Spitze eines Corps von Kürassieren und Dragonern eine der schönsten Cavallerie-Chargen ausführte, deren die Kriegsgeschichte Erwähnung thut. Der Kaiser entschied, daß die in dieser Schlacht genommenen Kanonen zu einer Statue in Bronze zu seinem Andenken dienen sollten. Auch der jetzige General d'Hauptpoul hat schöne Kriegsthaten vollführt, und ist seit lange der ergebenste Freund des Präsidenten der Republik.

(Lloyd.)

Rußland.

St. Petersburg, 19. October. Das heutige „Journal de St. Petersburg“ meldet:

„Am vorigen Dinstage, den 16. October, ist Seine Excellenz Fuad Efendi, d. r. vom Sultan in der Eigenschaft eines außerordentlichen Botschafters an den Kaiser abgesendet ist, von Sr. Majestät in einer Privat-Audienz empfangen worden. Die Hofkutschen brachten Se. Excellenz nach dem Pallaste, wo der Gesandte mit den seinem Range, so wie den zwischen den beiden Souveränen bestehenden innigen Verhältnissen entsprechenden Ehrenbezeugungen empfangen wurde. Die Umstände, welche die Sendung Fuad Efendi's nach St. Petersburg begleiteten, haben in den Zeitungen zu den übertriebensten Gerüchten Anlaß gegeben. Weit entfernt, daß dieselbe, wie behauptet worden ist, die Zurückweisung der vom kaiserlichen Cabinet kraft des Vertrages von Kutschuk-Kainardschi gestellten Forderungen hinsichtlich der polnischen Rebellen in sich schloße, welche, nachdem sie an dem ungarischen Aufstande theilgenommen, neuerlich eine Zuflucht in der Türkei gesucht haben, ist diese Mission vielmehr nur durch den Wunsch des Sultans begründet worden, sich freundschaftlich, ohne fremde Dazwischenkunft, mit dem Kaiser über die dem auf jene Individuen anwendbaren Artikel des besagten Vertrages zu gebende Auslegung zu verständigen. Es konnte nicht fehlen, daß dieser unmittelbaren Berufung eines innigen Verbündeten an die Freundschaftsgesinnungen des Kaisers Gehör gegeben wurde, und die ausgezeichnete Aufnahme, mit welcher

Seine Majestät den ottomanischen Repräsentanten beehrten, schlägt alle falsche Gerüchte nieder, und berechtigt zu der Hoffnung, daß diese Angelegenheit zu gegenseitiger Zufriedenheit der beiden Höfe baldigst ausgeglichen seyn wird.“

Spanien.

Madrid ist so eben Zeuge einer höchst seltsamen, ephemeren Ministerkrise gewesen, worüber ein Schreiben aus dieser Hauptstadt vom 19. October meldet: „Das Ministerium hat nach wiederholten Berathungen das den Cortes bei ihrer nahe bevorstehenden Versammlung vorzulegende Budget für 1850 festgesetzt, und hatte keine Ahnung von dem, was mittlerweile in den höheren Regionen vorging.“

— Ganz unerwartet erklärte vorgestern die Königin ihrem ersten Obersthofmeister, Grafen de Pino Hermosa, daß das Ministerium geändert werden müsse, weil die Minister dem Könige nicht mehr gefielen. Der Graf von Pino Hermosa glaubte, die Königin scherze, machte jedoch einige ehrfurchtsvolle Bemerkungen über die wichtigen, von dem gegenwärtigen Cabinet Ihrer Majestät geleisteten Dienste.“

„So standen die Sachen, als die Königin am Abend ein Schreiben des Königs Don Francesco d'Alles erhielt, welches sie dringend aufforderte, sich „sobald als möglich den Klauen des Narvaez und seiner Collegen zu entziehen. Die Königin beilegte sich, dieses Schreiben ihrer ersten Obersthofmeisterin mit den Worten mitzutheilen: „Damit du siehst, daß ich gestern Abends Recht hatte, hier lies den Brief meines theueren Gemahls; theile ihn deinem Bruder, dem Marineminister mit, der seinerseits „den Präsidenten des Ministerraths (Narvaez) davon in Kenntniß setzen wird.“ Dieß geschah auf der Stelle.“

Narvaez säumte nicht einen Augenblick, seine Collegen zusammen zu berufen und es wurde beschlossen, daß sämtliche Mitglieder des Cabinets, da sie das Vertrauen der Krone nicht mehr besäßen, ihre Entlassung einreichen sollten. — General Narvaez verfügte sich in den Palast und die Königin empfing aus seinen Händen die Entlassung der Minister, welche angenommen und das neue Cabinet folgendermaßen zusammengesetzt wurde. Präsident des Ministerraths und Kriegsminister: General Cleonard; Minister des Innern: General Balboa; Finanzen: Hr. Armesta, Beamter beim Rechnungsfache; Justiz: Hr. J. Mauresa, Gerichtsbeamter zweiten Ranges; auswärtige Angelegenheiten: Graf Colombi, Gesandter in Lissabon; Marine: Hr. Bustillos, der gegenwärtig die Expeditions-Escadre in Italien commandirt. Das Ministerium des Handels und der Staatsbauten sollte mit dem Ministerium des Innern vereinigt werden.“

„Die HH. Cleonard, Balboa, Mauresa und Armesta leisteten den Eid in die Hände der Königin. Während der Abwesenheit des Hrn. Colombi und des Hrn. Bustillos sollte der Kriegsminister interimistisch das Portefeuille der Marine und Hr. Mauresa das der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen. Ein merkwürdiger Umstand bei dem neuen Cabinet ist, daß die HH. Colombi, Bustillos, Mauresa, Armesta und Balboa außerhalb des Parlaments stehen, da sie weder Senatoren, noch Deputirte sind. General Cleonard allein ist Senator.“

„Jedermann betrachtet diese Combination als einen unvorgeesehenen Staatsstreich oder als eine Art von ephemeren Theatercoup; denn eine Lebensfähigkeit, auch nur für 8 Tage, besitzt dieses Ministerium nicht. — Indes haben diese unerwarteten Ereignisse, worüber Jedermann staunt, doch nachtheilig auf die Börse gewirkt.“

Neuere Nachrichten aus Madrid vom 21. October bestätigen, daß der obige Correspondent vollkommen Recht hatte, diesem Ministerium keine lange Lebensdauer zu versprechen; es ist bereits wieder abgetreten und das Ministerium Narvaez hat die Leitung der Geschäfte wieder übernommen. (West. Corr.)

Großbritannien und Irland.

Dem „Lloyd“ wird aus London vom 21. October geschrieben:

Eine einzige Frage läßt uns die Lage Deutschlands mit ängstlicher Besorgniß betrachten, nämlich die schleswig-holsteinische. Die für die zeitweilige Verwaltung der Fürstenthümer getroffenen Anord-

nungen haben gänzlich verfehlt, den Frieden, die öffentliche Sicherheit und die Zufriedenheit der Bevölkerung herzustellen. Ueberdies ist durchaus kein weiterer Friedensvertrag verhandelt worden, wodurch die Gemüther noch mehr beunruhigt werden. Nun, da dieser Gegenstand leidenschaftsloser verhandelt werden kann, ohne durch die wüthenden Declamationen der deutschen Revolution verbittert zu werden, wird das Berliner Cabinet gewiß die der Sachlage ganz angemessenen Vorschläge Dänemarks, welches durch einen anderthalb-jährhundertjährigen Besitz die Bedürfnisse des Landes genau kennt, anerkennen. Die Theilung der Autorität und die Theilung des Landes Schleswig sind Irrthümer, die beiden Parteien gleich gefährlich sind. Eine politische Frage, die von Fremden angeregt, von solchen auch nur vertheidigt werden kann, besitzt wenig Ansprüche auf Werth und Anerkennung.

In dieser Frage sehen wir auch das alleinige Hinderniß eines guten Einverständnisses zwischen Preußen und England; denn so lange Preußen es nicht aufgibt, in den Staaten des Königs von Dänemark einzuschreiten, und insolange es gegen diesen König nicht edler handelt, besteht zwischen der Politik des Berliner Cabinets und der Billigung seiner Schritte von der öffentlichen Meinung in England ein haar-scharfer Unterschied.

Wir lassen dem Grafen Brandenburg und seinen Collegen, welche sich um Preußen große Verdienste erworben haben, volle Gerechtigkeit widerfahren, und billigen ihre Maßregeln, da diese Staatsmänner im eigenen Lande am bestigsten angegriffen wurden. Der Angriff gegen Dänemark ist noch nicht gänzlich gesühnt. Der Versuch, die Provinz durch fremde Commissäre zu regieren, hat alle Parteien erbittert. Deutschland gewinnt dadurch nicht, und Dänemark wird umsonst geopfert. Die Aufregung und die Raceneindschaft werden dadurch nur permanent. Die einzige mögliche Abhilfe ist das sofortige Aufhören der preussischen Einmischung, und die Ermächtigung für Dänemark, auf eigene Verantwortlichkeit diesem Theile des Staates ähnliche freie Institutionen als den anderen zu gewähren. Es liegt im Interesse Dänemarks, mit Schleswig sowohl als mit Deutschland in gutem Einvernehmen zu bleiben; aber so wie der König von Dänemark, wie wir hoffen, die Rechte aller seiner Unterthanen schützen wird, eben so und unerschrocken besitz er das Recht, eine fremde Faction, welche seinen Thron mit Vernichtung und seinen Staat mit Theilung bedroht, niederzuhalten und zu verjagen.

Neuestes.

So eben erhalten wir am Schlusse unseres Blattes folgende Correspondenz aus Triest vom 30. October:

Bl. Die Cholera hat ihren epidemischen Charakter endlich vollends verloren und scheint ihrem gänzlichen Erlöschen nahe zu seyn. So ergaben sich am 28. Oct. im ganzen Triester-Gebiete nur 10 neue Erkrankungen, 7 Sterb- und 28 Genesungsfälle. Eben so viele Töde zählen wir von gestern auf heute; es resultiren ferner 17 Erkrankungen und 18 Genesungen. — Das Totale der bisher Erkrankten beträgt mit Einschluß des theilweise später hinzugerechneten Militärs 4697 Fälle, von

denen 1853 mit dem Tode ihre Lösung erhalten haben. — Mit tiefem Schmerze melde ich das am heutigen Morgen erfolgte Ableben des F. M. E. Ständekönigs, dessen Leichenfeier Morgen Nachmittags begangen wird.

Die „Wiener Zeitung“ vom 30. October enthält einen allerunterthänigsten Vortrag des treuehorsaamsten Finanz-Ministers Freiherrn v. Krauß über die provisorische Einführung einer Einkommensteuer für das Verwaltungsjahr 1850, mit der Genehmigung von Sr. Majestät des Kaisers, und des darauf bezüglichen allerhöchsten Patentes.

Pesth, 26. October. Ueber das Einschreiten der drei Handels-Gremien in Pesth haben Seine Majestät nach dem Antrage des Ministerrathes die Errichtung einer, mit dem Betrage bis zum Belaufe einer Million Gulden zu dotirenden Aushilfskasse zur Unterstützung des Pesther Handelsstandes allergnädigst zu genehmigen geruht.

Diese Aushilfskasse wird nur an wahrhaft hilfsbedürftige Handelsleute, gegen Verpfändung von Waren bis zu zwei Dritttheilen ihres Werthes, Vorschüsse auf eine Dauer, die zwei Jahre nicht zu überschreiten hat, leisten. Zur schleunigen Ausführung dieser für den Handelsstand so wichtigen und wohlthätigen Maßregel werden bereits die geeigneten Einleitungen getroffen.

Brüssel, 22. October. Der „Independance belge“ zu Folge beabsichtigt der König, sich am 25. d. M. nach Lüttich zu begeben, wo man der Ankunft des Erzherzogs Johann entgegenfieht. — Fürst Metternich ist heute vom Könige im Schloß Laeken empfangen worden.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 30. October 1849.

	Mittelp. in G.M.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. (in G.M.)	94 1/2
detto „ 4 „ „	84 9/16
detto „ 3 „ „	76 3/4
Wien. Stadt-Banco-Dbl. zu 2 1/2 pCt. (in G.M.)	50
Bank-Actien, pr. Stück 1202 in G. M.	
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	1076 1/4 fl. in G. M.

Bechsel-Cours vom 27. October 1849.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Rthl.	148 1/2 G.	2 Monat.
Angsborg, für 100 Gulden Cur. Guld.	107 1/2 Bf.	1/20.
Frankfurt a. M., für 120 fl. fudd. Ver.		
eins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß. Guld.	107 G.	3 Monat.
Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Guld.	125 Bf.	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl.	157 1/2	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	106	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld.	10-53 Bf.	3 Monat.
Marfelle, für 300 Franken, Guld.	127 G.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	127 1/2 Bf.	2 Monat.
Buarest, für 1 Gulden	para 264	31 T. Sicht.

Staatspapiere vom 31. October 1849.

	Mittelp. in G.M.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. (in G.M.)	94 13/16
Darlehen mit Verlosung v. J. 1834, für 500 fl.	807 1/2
Wien. Stadt-Banco-Dbl. zu 2 1/2 pCt. (in G.M.)	50
Bank-Actien, pr. Stück 1200 in G. M.	

Triester Marktpreisliste der krainischen Producte.

S a t t u n g.	Gulden		A n m e r k u n g.
	von	bis	
Weizen per Star	4 5/6	5 1/6	Der Verkauf des Gesamtweizens betrug in der vorigen Woche 19.400 Star, und es bleibt am Plage ein Vorrath von 137.000 Star.
Rufuruz detto	3 1/2	3 2/3	
Korn detto	2 3/4	3	
Hafer detto	2	2 1/2	
Gerste detto	1 5/6	2 1/6	
Fisolen detto	4 1/2	5 1/3	
Erbsen detto	2 2/3	2 5/6	
Erbfen detto	6 2/3	7 1/6	
Auszugmehl per Centner	8	9	
Mundmehl detto	6 1/3	6 2/3	
detto feinstes detto	7 1/3	7 1/2	
Semmelmehl detto	4	5	
Schmalz detto	38	38 1/2	

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im October 1849.

Tag.	Zeit der Beobachtung.	Barometerstand, auf 0° reducirt.	Thermometer, nach Reaumur.	Wind.	Aussehen des Himmels.	Regenmenge in 24 Stunden.	Zusammen.
27	6 Uhr Morg.	28" 0" 1,93	5,5	ESD	Nebel	0"	0"
	2 Uhr Nach.	28" 0" 1,58	7	ESD	Nebel		
	10 Uhr Ab.	28" 0" 6,19	7,5	ESD	Nebel		
28	6 Uhr M.	28" 1" 8,82	5,5	ED	Wolken	0	0
	2 Uhr Nach.	28" 1" 8,73	8,5	DES	trüb		
	10 Uhr Ab.	28" 2" 6,52	7,5	DES	heiter		
29	6 Uhr M.	28" 2" 8,34	5	D	Nebel	0	0
	2 Uhr Nach.	28" 3" 0,14	7,5	DES	Strichregen		
	10 Uhr Ab.	28" 3" 1,36	6	ND	febr. Hauf. W.		

Brodt- und Fleisch- Tariff in der Stadt Laibach für den Monat November 1849.

Gattung der Feilschaft	Gewicht				Preis	Gattung der Feilschaft	Gewicht				Preis
	des Gebäckes						der Fleischgattung				
	fl.	lth.	Qtz.	℔			fl.	lth.	Qtz.	℔	
B r o t.						Rindfleisch ohne Zuwage					
Mundsemmel .	{	. . .	—	2	2	1 1/2	1	—	—	8 1/2	
Ordin. Semmel	{	. . .	—	5	—	1					
	{	. . .	—	3	1 1/2	1/2					
	{	. . .	—	6	3	1					
Weizen = Brot.	{	aus Mund:	—	15	—	3					
		Semmelteig	—	30	—	6					
		aus ordin.	—	20	1	3					
	{	Semmelteig	1	8	2	6					
Rocken = Brot	{	a. 1/4 Wei:	1	1	—	3					
		sen = u. 3/4	2	2	—	6					
		Kornmehl	1	—	2	3					
	{	. . .	2	1	—	6					
	{	. . .									
Obstbrot aus Nach:						Flecksieder Waren mit Einschluß des Hinterkopfes, der					
meistens, vulgo Sor-						Übersüße, Nieren und der verschiedenen bei der Aus-					
schnitt genannt						schrottung sich ergebenden Abfälle unterstehen keine					
						Eazung, und dürfen daher als Zugabe dem Rind					
						fleisch nicht zugewogen werden.					

Wer immer eine Feilschaft nicht dem tarifräßigen Preis, Gewicht, oder in einer schlechtern oder andern Qualität, als durch die Taxe vorgeschrieben ist, verkauft, wird nach den bestehenden Gesetzen unabsichtlich gestraft werden. — In welcher Hinsicht auch das laufende Publikum aufgefordert wird, für die in dieser Tabelle enthaltenen Feilschaften auf keine Weise mehr, als die Sazung ausweist, zu bezahlen; jede Ueberhaltung und Bevortheilung aber, welche sich ein Gewerbsmann gegen die Sazung erlauben sollte, sogleich dem Magistrate zur gesetzlichen Bestrafung anzuzeigen.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1997. (1) Nr. 10651.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Jacob Ronda, als Testaments-Executors, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 5. Sept. 1849 hier in Laibach mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Frau Vincenzia, veritwete Irbar, geb. Edle v. Fraidang, die Tagssazung auf den 10. December 1849, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermögen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 23. October 1849.

3. 1986 (1) Nr. 3502.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senozec wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Martin Sever von Adelsberg, Gwaltsträger des Lorenz Pegan von Wien, ddo. 27. d. M., 3. 3502, die executive Feilbietung der dem Hrn. Georg Pegan gehörigen, zu Senozec gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Senozec sub Urb. Nr. 17 vorkommenden Untersatz, und sub Urb. Nr. 3 vorkommenden Einviertelhube, gerichtlich auf 1519 fl. 20 kr. geschätzt, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 26. Juli 1846, 3. 2351, schuldigen 150 fl. c. s. c. bewilligt, und zu deren Bornahme die Termine auf den 3. Dec. l. J., den 7. Jänner und 7. Februar 1850, jedesmal Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Realitäten bei der dritten Feilbietungstagssazung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können täglich hieramtlich eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Senozec den 30. September 1849

(3. Laib. Btg. Nr. 131.)

3. 1985. (1) Nr. 3758.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Schneeberg macht kund: Es seyen in Folge Aufzucht des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes in Laibach vom 20. October 1849, 3. 10601, zur Bornahme der Versteigerung der Verlassenen, Haußeinrichtung, Bücher u. c., nachdem zu Schluß bei heil. Dreifaltigkeit verstorbenen Localkaplan, Hrn. Matthäus Kordis, die Tagssazungen auf den 5. und 6. November l. J., zu Schluß bei heil. Dreifaltigkeit, jedesmal von 8 1/2 Uhr früh bis 12 1/2 Uhr Nachmittags gegen gleich bare Bezahlung angeordnet worden.

Bezirksgericht Schneeberg am 24. October 1849.

3. 1993. (1) Nr. 3296.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Munkendorf, als Realinstanz, wird allgemein bekannt gemacht:

Es seyen in der Executionssache des Hrn. Joseph Strzelka von Laibach, wider die Frau Anna Belz von Stein, wegen schuldigen 450 fl. M. M., die 5% Zinsen und Kosten, zur Bornahme der mit dem Bescheide vom 9. October l. J. bewilligten executiven Feilbietung der, an letztere vergewährten Realitäten, als: Des in der Stadt Stein sub Conf. Nr. 75 gelegenen, im Grundbuche der k. k. Stadt Stein sub Urb. Nr. 79, Meist. Nr. 73 vorkommenden Hauses und der dazu gehörigen Wobantheile, als: Pflanzung Map. Nr. 60, Sotiska Map. Nr. 74, Doustagera Map. Nr. 20 und Stadtwald Map. Nr. 12, alle im gerichtlichen Schätzungswerte p. 502 fl. 20 kr., die Tagssazungen auf den 6. December l. J., dann den 8. Jänner und den 9. Febr. 1850, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in loco der Realitäten mit dem Anhang angeordnet, daß dieselben nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextract liegen hienach zu Jedemans Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden bereit.

Munkendorf am 9. October 1849.

3. 1970. (3) Nr. 3710.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird dem unbekannten Aufenthaltes abwesenden Herrn Johann

Joseph Krißke erinnert: Es habe wider ihn Mathias Bobitsch die Klage auf Bezahlung eines Mietzinsrückstandes p. 8 fl. angebracht, worüber die Tagssazung zur summarischen Verhandlung auf den 20. December l. J. Vormittags um 9 Uhr, unter gleichzeitiger Aufstellung eines Curators für ihn, in der Person des Hrn. Dr. Kossina in Neustadt, angeordnet wurde. Der Beklagte hat zur Tagssazung persönlich zu erscheinen, oder seine Rechtsbeistelle dem aufgestellten Rechtsbeistanden mitzutheilen, oder selbst einen solchen zu bestellen, widrigens das gesetzmäßige Verfahren mit dem genannten Curator abgeführt werden würde.

R. K. Bezirksgericht Neustadt am 23. Oct. 1849.

3. 1978. (2) Nr. 3048.

E d i c t.

Vom Bez. Gerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Krajmajer von Ušent, gegen Gregor Urbha durch, Joseph Urbha von Podgora, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Herrschaft Schneeberger, Grundbuche sub Urb. Nr. 135, 279 vorkommenden, gerichtlich auf 52 fl. geschätzten Realitäten, wegen schuldigen 25 fl. 45 kr. bewilligt, und zu deren Bornahme 3 Feilbietungstermine, auf den 17. October, 17. November und 17. December l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco der Gerichtskanzlei mit dem angeordnete, daß diese Realitäten nur bei der dritten Tagssazung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Schneeberg am 27. August 1849.

Nr. 3647.

Nachdem bei der ersten Feilbietungstagssazung kein Kauflustiger erschien, so wird am 17. November l. J. zur zweiten geschritten.

Bezirksgericht Schneeberg am 17. October 1849.

3. 1977. (2) Nr. 1538.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht: Es habe das hochlöbliche k. k. Stadt- und Landrecht in Laibach, als Abhandlungsinstantz, die versteigerungswise Feilbietung der, zum Nachlasse des seligen Piarer von Mariathal, Herrn Johann Savel, gehörigen Fahrnisse, als: Zimmereinrichtung, Leibeskleidung, Tafelservice, Victualien, Bücher u. c. bewilligt, und es sey zu diesem Ende die Tagssazung in loco Mariathal auf den 6. November l. J., und nöthigenfalls auch den folgenden Tagen Vormittags 9 Uhr, angeordnet worden, was mit dem Beisage bekannt gegeben wird, daß die feilgebotenen Fahrnisse nur gegen sogleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

R. K. Bezirksgericht Neudegg am 21. Oct. 1849.

3. 1983. (2)

Ein Beamte wird gesucht.

Bei der Herrschaft Neudegg in Unterkrain wird ein Beamte zur Aushilfsleistung bei den bevorstehenden Grundentlastungs- Arbeiten, gegen Zusicherung einer monatlichen Remuneration von zwanzig Gulden G. M. und gänzlicher Naturalverpflegung, mit der weitern Zusage der bleibenden Anstellung als leitender Oekonomie-Beamte bei der Herrschaft Neudegg, insoferne ihn Fähigkeiten, Fleiß und Verwendung hiezu geeignet finden lassen, aufgenommen. — Bewerber um diese Anstellung wollen ihre Gesuche mündlich oder schriftlich bis zum 15. November 1849 bei dem gefertigten Verwaltungsamte einbringen. — Verwaltungsamt der Herrschaft Neudegg am 25. October 1849.

3. 1995.

Der abtretende Pächter der Herrschaft Rupertsdorf bei Neustadt wird am 8. Nov. 1849 im Schlosse Rupertsdorf bei 100 österr. Eim. Wein von den J. 1848 und 1849, dann Weinfässer, Getreide, ein Paar Ochsen und verschiedenartige Haußeinrichtungsstücke und Geräthe; ferner am 9. Nov. im Weingebirge Reber, Bezirk Neustadt, bei 400 österr. Eimer Wein, gleichfalls von den J. 1848 u. 1849, nebst Weinfässern, an beiden Tagen Vor- und Nachmittags aus freier Hand im Licitationswege verkaufen.

Wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

3. 1992. (1)

Wein = Licitation

bei der Herrschaft Sauritsch in Steiermark, Marburger Kreises, am 12., 13. und 14. Nov. d. J.

In Folge veränderten Wirtschaftsbetriebes werden von der Herrschaft Sauritsch sämtliche, heuer geernteten Eigenbaumeine, 90 Startin an der Zahl, licitando verkauft. Da diese Weine noch in den Gebirgskellern befindlich sind, so wird am 12. November d. J. der öffentliche Verkauf in dem Keller, in dem Gebirge Goritschagg am 13. November, in den Gösfer- und Kopsfer-Kellern in dem Weingebirge Türkenberg, und am 14. Nov. in dem Seletiner-Keller in dem Weingebirge Wellischeberg abgehalten werden. — Nachmittags an jedem der obbenannten Tage werden alte Weine aus verschiedenen der besten Jahrgänge, wovon sich die 1848-, 1846- und 1834ger auszeichnen, ebenfalls verkauft werden. Schließlich wird bemerkt, daß jeden Tages die Licitation um 9 Uhr Vormittags beginnen wird. — Die Herren Kauflustigen werden hiemit höflichst eingeladen.

Herrschaft Sauritsch am 27. October 1849.

3. 1967. (3)

Wein = Licitation.

Am Montage, dem 5. November d. J., werden zu Burg Warburg bei 100 Startin Eigenbaumeine heuriger Fehung, aus dem Marburg: Schloßberger-, Pöstrucker-, Frauenhofer- am Platsch, Rittersberger-, Sauritscher- und Lutzenberger- Gebirgen, in guten, neuen Halbbeinden im Wege der Versteigerung hintangegeben werden. Die Weine können auf Gefahr der Käufer durch einige Wochen liegen bleiben.

Herrschaft Burg Warburg am 23. Oct. 1849.

3. 2002.

Pfandamtliche Licitation.

Donnerstag den 15. November werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate September 1848 versetzten, und seither weder ausgelöst noch umgeschriebenen Pfänder an den Meistbietenden verkauft.

Laibach am 1. November 1849.

3. 1996. (1)

Anzeige.

Es ist ein gut erhaltener Bücherkasten von Nußholz und gut politirt, der auch als Kleiderkasten zu gebrauchen ist, dann eine Stockuhr, in dem Hause Nr. 288 am Schulplaz, aus freier Hand um einen billigen Preis zu verkaufen; das Nähere erfährt man bei dem Greisler im nämlichen Hause, im Verkaufs-Gewölbe rechts.

Laibach am 31. October 1849.

3. 1990. (1)

Ausforschung

der vermißten Maria Simon oder Schimon.

Dieselbe ist von Voitsberg in Steiermark gebürtig, jetzt bei 40 Jahre alt, schwächlichen Körperbaues, dürfte besonders durch die Krankheit der Mondsucht stets auffallend gewesen seyn, und war gewiß zwischen 1824 und 1827 in Laibach in Diensten- oder sonstigen Familien-Verhältnissen gestanden. Nach andern Erhebungen wäre sie eben- daselbst im Irrenhause an der Cholera gestorben, und nach noch Andern in den Fluthen der Laibach verunglückt.

Jedermann, der hierüber etwa Auskunft zu ertheilen vermag, wird hiemit höflichst ersucht, sie gefälligst an Frau Ludmilla Winter hier in der deutschen Gasse Nr. 185, im 1. Stocke, gelangen zu lassen.

Laibach den 25. October 1849.

3. 1981. (2)

Licitation.

Am 6. November werden in der Polanagasse, Haus-Nr. 72, im 1. Stocke, weiche Meubel- und Kanzlei-Einrichtungstücke, irdenes und eisernes Küchengeschirre, Kaffengeschirre, Gläser, ein eiserner transportabler Sparherd, Kleidungsstücke, die Grazer Zeitung vom Jahre 1848 und 1849 u., gegen gleich bare Bezahlung veräußert.

3. 1962. (3)

Anzeige.

In der Stadt Bischofsack in Oberkrain, in einer sehr angenehmen und gesunden Gegend, 2 Stunden von Laibach und 1 Stunde von Krainburg entfernt, ist eine neue ausgemalte und schon hergestellte Wohnung im 2ten Stocke, von 6 3 mmern nebst Speis, Küche, Dachboden und Holzlege täglich zu vergeben; auch kann das Quartier im nöthigen Fall in 2 Parthien abgetheilt werden. Auf frankirte Briefe oder mündliche Anfragen gibt darüber der Handelsmann Joseph Raiba die Auskunft.

3. 1984. (2)

500, 1000 oder 2000 fl. sind gegen pupillarmäßige Sicherheit auszuleihen. Nähere Auskunft darüber ertheilt Herr Dr. Max Wurzbach.

Laibach am 29. Oct. 1849.

3. 1528. (13)

Wohnungen zu vermieten.

Im Hause Nr. 174, am Raan, sind von Michaeli d. J. an mehrere Wohnungen, entweder einzeln oder zusammen, nebst einem Stalle auf vier Pferde und einer Wagenremise, zu vermieten.

Das Nähere ist zu erfragen in der freiherrl. Joisschen Eisenniederlage am Raan, täglich von 10 bis 11 Uhr Vormittag.

3. 1980. (2)

Wohnung zu vermieten

und schon am 8. November zu beziehen, bestehend in 3 Zimmern, Vorhaus, Küche und Speise, Keller, Boden und Holzlege. — Das Nähere erfährt man in der Polanagasse, Haus-Nr. 72, im 1. Stocke rechts.

In **Jgn. Kleinmayr's** Buchhandlung in **Laibach** ist zu haben:

Wogl, Dr. Joh., österreichischer Volkskalender. Wien, 36 kr.

Militär-Kalender, österr., für das J. 1850. Herausgegeben von der Redaction des österr. Soldatenfreundes, Hirtensfeld Maynert. 1 Jahrgang. Wien, 40 kr.

Saphir's, M. G., humoristisch-satirischer Volkskalender, nach Vor- und Rückwärts, für 1850. Wien, 36 kr.

3. 1979. (1)

Geheimnisse aus Graz.

Eben hat nun begonnen, und ist in allen Buchhandlungen vorrätig, namentlich bei

Jgnaz Kleinmayr und **Georg Lercher**,

die überraschend ausgestattete, mit Vorliebe von Carl Arthur redigirte:

PECHVOGEL =
Galerie

in
cachirten Lebensbildern

1850. Ludewigs Verlag. In sehr eleganter Herstellung und illustrierten Umschlägen. Classikerformat. broch. Jeder Theil 30 kr. G. M.



Cachirt bringen hier Text wie Bilder **wirkliche** Erlebnisse!

Graz eröffnet den Reigen mit einem Motto aus „Mestroy's Schützlinge“; 16 andere Städte folgen in kurzen Zwischenräumen, da fast jeder Tag interessanten Stoff zu solcher — Galerie liefert.

Toleranz-Bote, oder allgemeiner Kalender für alle Bewohner des österr. Kaiserstaates, auf das J. 1850. 64. Jahrgang. Herausgegeben von Jos. Moshamer. Wien, 36 kr.

Allgemeiner Schreib-, Haus- und Wirtschaftskalendar auf das J. 1850. Herausgegeben von Jos. Moshamer. Wien, 24 kr.

Dorfmeister's, A., vorm. Mauserberger's Privat-, Geschäfts- und Auskunfts-Kalender für das J. 1850. 18. Jahrgang. Mit Einnahme- und Ausgabstabellen auf Schreibpapier, durchschossen. Wien, in Umschlag fließ gebunden, 24 kr. G. M.

Pilger, der deutsche, durch die Welt. Ein unterhaltender, lehrreicher Volkskalender für alle Länder deutscher Zunge, auf das J. 1850. 9. Jahrgang. Mit vielen Original-Holzschritten von anerkannten Meistern. Stuttgart, 54 kr.

Pittrow, G. F., Kalender für alle Stände 1850. Wien, 32 kr.

Schreibkalender, neuester und wohlfeilster, für alle Stände, auf das J. 1850. Wien, 12 kr.

Glückskalender, prophetischer, für Zeit und Ewigkeit. Wien 1850. 15 kr.

Reichsgesetze für das Kaiserthum Oesterreich. 4. Heft, Stereotyp-Ausgabe. Wien 1849. 20 kr.

Arthur, C., Grazer kleine Leiden. Pechvogel-Galerie in cachirten Lebensbildern nach Dittinger, Castelli, Saphir u. A. 2 Hefte. Graz 1850. 1 fl.

Baumann, A., Beiträge für das deutsche Theater. Wien 1849. 1 fl.

Beck, K., An Franz Joseph. Gedicht. Wien 1849. 24 kr.

Hopp, F., Lazarus Volkswirer von Nikolsburg, oder die Landparthie nach Baden. Pöffe mit Gesang in 2 Aufzügen. Wien 1849. 48 kr.

Kock, P. d., die Phasen der Liebe. Roman aus dem Französischen. Wien 1850. 24 kr.

Righ's, Prof., ärztlicher Selbsthelfer; Schach-Kammer von 20 selbst erprobten, seither geheimgehaltenen Recepten, deren Selbstbereiten nur wenige Kreuzer kostet. Graz 1850. 20 kr.

Volkschule, die deutsche, im constitutionellen Oesterreich. Von einem Schulfreunde. Salzburg 1849. 20 kr.

Pöffen-Magazin mit Illustrationen, nach Federzeichnungen von J. Kottenbacher. Geschichten zum Lachen, bloß lustige Sachen des Frohsinns und Scherzes. 1. Lief. mit 8 Picern. Graz 1849. 8 kr.

Rigler, K., Poetische Pulsschläge. Wien 1850. 20 kr.

Schmidter, J. G., neuester Wiener Briefsteller, oder gründliche und deutliche Anweisung, alle Gattungen von Briefen, wie auch andere im bürgerl. Geschäftsleben vorkommende schriftliche Aufsätze abzufassen. Nebst einer kurzen Belehrung über das summarische Verfahren. 3te, von A. Haidinger vermehrte Auflage. Wien 1850. 30 kr.

Schönstein, Gust., Wiener Tausendsassa, der unentbehrliche humoristische Gesellschafter wie er seyn muß, oder die Kunst, Gesellschaften zu electrifiziren. Wien 1849. 1 fl.

GRAZER
kleine Leiden.

2 Theile mit
vier Zeichnungen.